

Über den Wald unserer Dörfer

von Thomas Steffens

1. Grundherrliche Waldungen

Buchheim und Neuershausen hatten im Westen ihrer Gemarkungen Anteil an den Waldungen, die sich jenseits des alten (noch unbegradigten) Dreisamlaufs erstreckten.

In **Buchheim** erwähnt das Güterbuch des Klosters Günterstal (1344): *Phaffen holtz* (Lage unbekannt), *Cuonen lo(h)* (Kallo), *Sango* (Sangen), *Greut* (Kritt). Ein größeres Buchheimer Waldgebiet lag also schon damals Gottenheim zu; es nahm mehr Raum ein als die heutigen Waldstücke "Sangen" und "Kritt(-schachen)".

In **Neuershausen** kennen wir: *Ban(e)holz* (Bannholz), "Viehweid" und "Moos" (alle 1344 genannt) in Richtung Eichstetten und Nimburg sowie "Dörner", "Rotbühel", "Hochrain" (alle zwischen 1461 und 1498 genannt) gegen Gottenheim und Bötzingen zu. Auch diese Waldstücke sind zum Teil noch heute im sogenannten "Außerwald" enthalten.

Über die Ausdehnung dieser Wälder im Mittelalter ist aus den Quellen nichts zu erfahren. Auch ist nicht ganz klar, wem sie eigentlich gehörten bzw. wer aus ihnen Nutzen zog. Zum Teil hatten die Gemeinden hier Allmend-Viehweiden, die Wälder dagegen gehörten offenbar verschiedenen klösterlichen oder adligen Grundherren.

Auch in **Holzhausen** gab es, an der Glotter nördlich der *Nider Allmendt* (1327, Wald- und Weidegebiet am Röhrle), solche grundherrlichen Waldstücke: "Moos", "Bosenried" oder "Breisacher Hölzle", das letztere auf Gemarkung Vörstetten.

2. Die "alten Bänne" (Allmenden)

Räumlich und besitzrechtlich getrennt von den eben genannten hatten alle Marchorte Waldungen im Süden und Osten des Marchhügels, bis in die Nähe des Freiburger Stadtwaldes. Es waren bestimmte, abgesonderte Teile der "**gemeinen Marchallmend**" (darüber in der nächsten Ausgabe). Im Unterschied zu dieser stand die Nutzung dieser "**alten Bänne**" aber jeweils nur einem Dorf zu. Wie schon der Name sagt, waren sie "gebannt", also der breiteren Allgemeinheit entzogen.

Benzhausen und **Hochdorf** hatten ihre "alten Bänne" östlich der Dörfer.

Die **Buchheimer Allmend** lag weit ab vom Ort, an der Grenze zu Vörstetten. Noch heute besteht hier, rechts und links des Autobahnzubringers Nord, eine "Insel" von Marcher Gemeindebesitz im Freiburger (Hochdorfer) Wald.

In den Quellen des 14. und des 15. Jahrhunderts liegt die **Holzhauser** Allmend in der Pflugswende, im Hofmattenwald und, weiter nördlich, im "Röhrle".

Die alte **Hugstetter** Allmend ist nicht schwer zu finden. Der "Allmendschachen" ist auch heute noch Gemeindewald. Frühere Gewannnamen wie "Stierläger" oder "Weidmatt" deuten auf vorgelagerte Viehweide hin.

In **Neuershausen** wird nur der Brunnacker (südöstlich vor dem Moos) als "alter Bann" bezeichnet.

3. Die gemeinsamen Waldallmend der March

Das älteste Dokument, das sich speziell mit dem Wald der Marchdörfer befaßt, stammt vom 27. Januar 1430. Es ist der "Marchbrief", eine Satzung für die *gemeine Allmend in der Marckhe*. Dieser gemeinsam genutzte Wald der Dörfer Benzhausen, Buchheim, Hochdorf, Holzhausen, Hugstetten und Neuershausen - die **dritte Art von Wald** bei uns - zog sich in einem Bogen zwischen dem Marchhügel und dem Freiburger Stadtwald hin. Er begann südlich von Hugstetten an der (alten) Dreisam und verlief bis zum Schobbach (Vörstetter Grenze), dann an diesem entlang etwa bis zur Einmündung des Holzhauser Hofmattenbachs.

In diesem recht großen Bezirk lagen die im vorigen Heft erwähnten "**alten Bänne**" als Sonderallmenden der sechs Dörfer. Den Kern bildeten aber die **gemeinsam** genutzten Waldungen in den 1430 genannten Gewannen *Vinsterlachen*, *Fröschlachen*, *Wißerlen* (Weißerlen) und *Langer Bühel* (alle im heutigen Bereich Autobahn - Industriegebiet Hochdorf). Nördlich schlossen sich an: *Scherlilo(ch)* (heute: Dierloch), *Bannholz* und *Mahlebrunn* (eigentlich: *Im Ahlebrunn*, wie Heinrich Graner herausgefunden hat). Um die Bewirtschaftung zu sichern und den Wald zu schonen, waren eine ganze Zahl von Wegen festgelegt, die von den einzelnen Dörfern in die Allmend führten.

Entstehungszeit und -umstände der "March-Allmend" liegen bisher im Dunkel. Jedenfalls hat der Name - also auch unser Gemeindename - etwas mit "Mark" (Grenze, auch: Grenzgebiet, abgegrenztes Gebiet) zu tun. In unserem Fall war die "Mark", mundartlich "March", der begrenzte Bereich der Allmend, aber auch die Gesamtheit der Dörfer und Leute, die an ihr Teil hatten.

Der Marchbrief von 1430 sagt: Anteil an der Allmend hatten alle Einwohner der sechs Dörfer: *welcher in der sechs Dörffere einem seßhafft ist*. Es gab keinen Unterschied zwischen Arm und Reich, denn: *die gemeine Allmende ist richer und armer in der Marckhe*.

Vor allem lieferte dieser Wald Bau- und Brennholz. Wer bauen wollte, bekam *drey zehen Höltzer zu zweyen Kreutzen*, also Holz für das notwendigste Grundgerüst eines Hauses, dazu noch Latten und Sparren sowie Haselgerten für das Flechtwerk. Die Zeiten für Abtransport und Bau waren geregelt und verpflichtend. So wurde dafür gesorgt, daß nur wirklich benötigtes Bauholz - und dieses sobald als möglich - aus dem Wald entfernt wurde. Auch, wenn z. B. *ein Dorff wolte stegen* (einen Steg oder eine Brücke bauen), so durfte die Gemeinde Erlen- und Eichenholz nach Bedarf hauen. Als Brennholz durften von allen Einwohnern das Fallholz, *Afterschläge* (Abfall beim Fällen) und *Ris* (Reisig) genutzt werden.

In allen sechs Dörfern wurde verkündet, wenn der Holzhieb - *der Howe* - frei gegeben war. Es versteht sich, daß keiner *für führen* (zu zeitig fahren) durfte. Vor einen Wagen durfte man acht Haupt Zugvieh spannen, vor einen Karren zwei Rösser. Je Tag sollte man nicht mehr als ein Fuder hauen und heim führen. Wer selbst nicht über die Mittel zum Transport verfügte, durfte einen anderen bitten: *Welcher das sine nit hin uß bringen möchte, der mag es wohl einem andern in der Marckh geben.*

Im übrigen diente die Allmend auch als Weide. Sobald im Spätjahr *Eckericht* (Eicheln und Bucheckern) anfiel, durfte jedes Dorf eine bestimmte Anzahl Schweine eintreiben. Das galt bis *Sant Niclaus Tag* (6. Dezember), danach durfte *yederman in die gemeine Allmende varen mit Rithe* ("Riddere"=Fruchtsieb) *und Reche* und den Rest nach Haus bringen. Auch Großviehweideplätze im Bereich der "gemeinen March-Allmend" wurden den einzelnen Dörfern zugeteilt, aber nicht direkt im Wald.

Natürlich gab es Strafen - Geldbußen - für Zuwiderhandelnde: Leute etwa, die mehr Holz hieben, als ihnen zustand, oder solche, die welches stahlen. Denn: Kein Holz durfte *ußer der Marckh* gebracht werden. Wenn einer einen Fremden Holz hauen sah, durfte er ihn mit Hilfe anderer Mark-Genossen festnehmen. Streng verboten war auch, daß Hirten eine Viehherde in den Wald hinein trieben

Die March-Allmend hatte eine einfache Organisation. Oberaufseher waren vermutlich die adligen Dorfherren. Auch gab es einen besonderen "Marchvogt" zusätzlich zu den jeweiligen Dorfvögten. Er rief jährlich am Dreikönigstag an einem Platz in Buchheim, der "zu Graben" genannt wurde, "die March" zusammen. Dort wurden die Heranwachsenden mit den Allmendbestimmungen vertraut gemacht. Spätere Quellen bezeugen, daß der Marchbrief verlesen wurde und anscheinend die Kinder kleine Geschenke erhielten.

Vor allem aber wählte man 22 Bannwarte, die über die Allmend zu wachen hatten und von denen das kleine Benzhausen zwei, jedes andere Dorf vier stellte. Sie hatten die Aufsicht im Wald zu führen, mußten Frevler aufspüren und Strafgelder einziehen. Einen Teil dieser Bußen oder *Einungen* durften sie in irgendeinem hiesigen Wirtshaus selbst verzehren, der andere wurde von allen Markgenossen am 6. Januar "vertruncken", wie es in einer Quelle des 18. Jahrhunderts heißt.

Das weitere Schicksal des Marchwaldes

Sicher wurde der "Marchbrief" im Jahre 1430 auch deshalb niedergeschrieben, weil die Nutzung der Waldallmend schon damals umstritten war. Später gab es wiederholt lange Prozesse darum. 1440 zum Beispiel erwirkte Caspar von Lichtenfels, der Herr zu Neuershausen, gegen die Gemeinschaft der sechs Dörfer, dass ihm ein größeres Recht an der Eckerichtnutzung zugesprochen wurde.

Um ungefähr dieselbe Zeit erlangten die Dorfherren ein Oberaufsichtsrecht über den Marchwald. Conrad Stürtzel, der 1491 fast alle Marchdörfer gekauft hatte, wurde dies sogar vom Kaiser verbrieft. Niemand sollte ohne seine Erlaubnis bauen dürfen, damit "die Wälder im Umkreis nicht verwüstet und das Holz verschwendet oder ausgereutet werde". S1515ein

Sohn Conrad VIII. durfte sich seit 1516 als "Herr der March" bezeichnen und, zum Beispiel, mehr Schweine in den Wald treiben als die Bauern. Solche March-Herren-Rechte beanspruchten auch andere Adlige, zum Beispiel die Lichtenfels und Kageneck in Neuershausen oder die Harsch in Holzhausen. Es gab im 16. bis 18. Jahrhundert des öfteren Streit mit den Stürtzel von Buchheim. Zerstritten haben sich auch die Stürtzel selbst. 1652 setzten sowohl Johann Wilhelm Stürtzel zu Buchheim als auch sein Oheim Johann Sebastian zu Hochdorf Marchvögte ein, die sich gegenseitig lahmlegten.

Trotzdem verstärkte sich die stürtzelsche Herrschaft über die Marchallmend. Der von ihr eingesetzte Buchheimer Dorfvogt wurde immer gleichzeitig Marchvogt, der stürtzelsche Amtmann las nun am Dreikönigstag in Buchheim den Marchbrief vor, die herrschaftlichen Jäger aus Buchheim und Hochdorf ersetzten die Bannwarte.

Während der langen Kriegs- und Notzeiten zwischen 1632 und 1714 wurde der Wald immer weniger, abgeholzt gleichzeitig von den Soldaten und den verarmten Bauern. Aber auch in friedlichen Zeiten danach ließ der Raubbau kaum nach. Die Zunahme der Einwohnerzahlen führte zu vermehrtem Holzverbrauch; zudem hielten die Bauern mehr Vieh, so daß Teile des Waldes zu Wiesen oder gar zu wüsten Weideplätzen gemacht wurden.

Auch die sechs Dörfer stritten im 17. und 18. Jahrhundert untereinander. Das war zwar nichts Neues: Schon 1466-68 prozessierte Buchheim, weil die Holzhauser ihr Vieh in die Buchheimer Allmend zur Weide trieben. Es kam aber nun weit häufiger vor, weil der Wald knapper wurde. 1676 riefen Holzhausen und Neuershausen die Gerichte an, weil die vier übrigen - stürtzelschen - Orten übermäßig Bäume gefällt hatten.

1738 wiederum standen alle anderen Dörfer gegen Neuershausen, weil auch von dort aus Vieh in den bereits überweideten Marchwald getrieben wurde. Der Neuershauser Hirte wurde von Buchheimern und Holzhausern mit – wie es schön heißt - "gefährlichem Brügel-, Stein- und Grundsollen-Entgegenwerffen" begrüßt. Der Prozeß dauerte bis in die 1740er Jahre.

Offensichtlich war die alte Markgenossenschaft um 1750 gänzlich zerrüttet, und man begann ernsthaft darüber nachzudenken, wie man die Streitigkeiten durch eine Aufteilung der Waldallmend unter alle sechs Dörfer beenden könnte. Als aber 1748 Vogt Winterhalter von Buchheim im Auftrag der vorderösterreichischen Regierung einen Plan ausgearbeitet hatte, glaubten sich die Holzhauser benachteiligt. Sie läuteten die Sturmglocke, rotteten sich mit dem Ruf "Schlagen die Hundt zu Todt!" zusammen und ließen die Regierungsvertreter nur knapp entkommen.

1766 schließlich wurde die Aufteilung und Neuaussteinerung beschlossen und bis 1768 unter Leitung des Freiburger Professors Eberenz durchgeführt. Fast alle Dörfer – außer Benzhausen – erhielten jeweils ein Stück der bisherigen March-Allmend sowie ihren "alten Bann".

Die Aufteilung des Marchwalds erfolgte 1766. Zwei Jahre später erhielten die sechs Marchgemeinden Kopien der Protokolle, in denen die Grenzen und Grenzsteine der Waldbezirke genau bezeichnet waren, die ins Eigentum jeder einzelnen Gemeinde übergegangen waren. Mit wenigen Ausnahmen lagen sie auf Hochdorfer Gemarkung.

Ein ungefähres Bild davon zeigt die beigefügte Karte.

Neuershausen hatte erhalten „den ganzen Blankenreuthebuck, den sogenannten Neuen Weg und ein kleines Ecklein am Brand“.

Hugstetten erhielt die Waldgewanne „Bickelreuthe-Buck, Ried, Germättle-Schach ..., Feldmatt-Schach und Gristplatz“ zugewiesen. Mit Ausnahme des Rieds südlich der Straße Hugstetten – Hochdorf liegen diese Waldstücke heute nördlich der Straße Hugstetten – Freiburg, westlich und östlich der Autobahn.

Buchheim bekam das „Brennhöfle“ an der Grenze Benzhausen - Holzhausen, und von dort aus einen „200 Schuch breiter Viech-Weg vom Brennhöfle bis hinauf an die Buchheimer Allmend“. Das war ein langer, schmaler Streifen, der das Gebiet des heutigen Tunisees schnitt. Die Buchheimer „Allmend“ oder der „alte Bann“ nördlich und südlich des Autobahnzubringers Nord wurde um Teile der bisherigen March-Allmend im „Oberen Mahlebrunn“ ergänzt.

Holzhausen erhielt neben dem „Röhrlein“ auf eigener Gemarkung noch den „mittleren Mahlebrunn“ sowie einen Streifen zwischen dem Schobbach und dem Buchheimer „Viech-Weg“.

Benzhausen bekam einfach den „nächst ihrem Ort herum liegenden Marck-Walds-District“ und etwas Gelände um den „unteren Mahlebrunn und Kegelriß“.

Die größten Flächen wurden **Hochdorf** zugeteilt: „Furth-Matt, Bleyeschachen und Mühle-Stauden“ in Dorfnähe, südlich und östlich davon die Weide- und Waldgewanne „Viechweyde, Finsterlach, Brand, Sack, Fröschlach, Abrich, Scherloch und Weis-Erlen-Buck“, dazu „Galgen-Schachen und Vogelmatt-Schachen“.

Die von uns schon früher erwähnten „alten Bänne“ im Marchwald, die ja bereits den einzelnen Dörfern gehörten, wurden gleichzeitig neu ausgesteint. beispielsweise der **Hugstetter Allmendschachen**, die **Buchheimer Allmend**, der **Hochdorfer „alte Gemeindewald“** gegen den Freiburger Stadtwald hin.

Die Marchwaldaufteilung hatte die – manchem vielleicht gar nicht bekannte – Folge, dass die Gemeinde March noch heute beträchtliche Waldstücke auf Freiburger, d. h. ehemals Hochdorfer Gemarkung besitzt.

Die Gemeinden behielten also ihre Anteile. Nur Neuershausen verkaufte seinen nicht sehr großen und weit entfernt an der Grenze zu Freiburg liegenden Wald 1802 an zwei Gottenheimer Bürger, was zu Spöttereien der Nachbardörfer führte. Der Grund war aber,

dass die Gemeinde Geld brauchte, um nach den Revolutionskriegen gegen Frankreich ihre hohen Kriegsschulden bezahlen zu können. Später wurde das Gelände von der Grundherrschaft von Andlaw in Hugstetten erworben und zu Wiesen kultiviert. Heute liegt es zum großen Teil im Hochdorfer Industriegebiet.